

Antrag für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 9.12.2010

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

25.11.2010

Änderungsantrag zu der Verwaltungsvorlage-Nr. FB61/773/10

Energieeffizienz und Solarenergienutzung in der Bauleitplanung

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen an der Verwaltungsvorlage vorzunehmen, unten bezeichnete Ergänzungen auszuarbeiten und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung sowie Beschlussfassung vorzulegen:

1. In dem dritten Punkt des Handlungskonzepts wird der erste Satz so geändert: „Auf der Ebene der Bebauungspläne sollen bei Plänen für Baugebiete (d.h. sowohl für Wohn- als auch für gewerbliche Bebauung) ab einer Größe von 800 qm beheizter Nutzfläche immer allgemeine Festsetzungen zum Klimaschutz wie beispielsweise die Stellung baulicher Anlagen oder das Einhalten entsprechend großer Abstände vorgenommen werden. Diese Regelung soll sowohl für neue Baugebiete als auch für Überplanungen bestehender Gebiete gelten.“ Der zweite Satz im dritten Punkt der Vorlage wird gestrichen.
2. Der vierte Punkt wird so geändert: „Spezifische Festsetzungen hinsichtlich der Verwendung von erneuerbaren Energien (beispielsweise Vorgaben zur Statik für höhere Dachlasten zur Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie, für Leitungsschächte und Blindleitungen) oder der Baukonstruktion (Wärmedämmung und die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung möglicherweise auch In-sellösungen mit der umgebenden Bebauung) werden in einer Liste zusammengestellt. Diese Liste zulässiger Festsetzungen wird von der Verwaltung erarbeitet und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.“ Der restliche Text wird gestrichen.
3. Der fünfte Punkt wird wie folgt geändert: „Beim Verkauf städtischer Grundstücke werden Standardvertragsklauseln eingeführt, die die Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien vorschreiben. Ein Pflichtelement soll dabei die Beratung hinsichtlich einer energetischen Optimierung einer Bebauung durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. nach dem Vorbild von Hannover sein. In den Klauseln soll eine gewisse Differenzierung vorgesehen werden, die der Stadt in Verhandlungssituationen einen Spielraum eröffnet. Die Verwaltung arbeitet einen festen Katalog von Standardvertragsklauseln aus und legt ihn dem Bauausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.“

Begründung:

Ziel unseres Antrages ist es, den Klimaschutz so weit als irgend möglich in der Bauplanungsroutine festzuschreiben. Jeder mögliche Ansatzpunkt soll hierbei berücksichtigt werden. Bei jeder Planung von neuen Baugebieten und auch der Überplanung bestehender Baugebiete ab einer Größe von 800 qm beheizter Nutzfläche soll es in Zukunft eine energetische Optimierung zur Energieeffizienz und Solarenergienutzung geben. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung und, wo es wirtschaftlich vertretbar ist, die Umsetzung von Kraft-Wärme-Kopplungslösungen ausnahmslos vorzuschreiben. Ggf. sind Insellösungen mit angrenzenden Gebäuden mit einzubeziehen. Überdies soll erreicht werden, dass Auflagen, die heute schon gesetzlich unstreitig sind, konsequent durchgesetzt werden. Festsetzungen wie „i.d.R.“ sind zu undeutlich und inhaltlich zu schwach. Durch die Verankerung von Standardvertragsklauseln soll beim Verkauf städtischer Grundstücke der Verbindlichkeit der Belange des Klimaschutzes Nachdruck verliehen werden. Vorbilder für diese Vorschläge, wie Klimaschutz auf kommunale Planungen herunter gebrochen und durchgesetzt werden kann, finden sich beispielsweise in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen.

Diese Festlegungen sollen neben der Wohnbebauung auch für gewerbliche Bebauung getroffen werden, weil bei der gewerblichen Bebauung ebenfalls große Potentiale im Sinne des Klimaschutzes liegen.

Bei dem Verkauf städtischer Grundstücke das Pflichtelement einer Beratung hinsichtlich einer energetischen Optimierung einer Bebauung durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. nach dem Vorbild von Hannover einzuführen, schlagen wir vor, weil die Energieagentur Region Göttingen e.V. kompetent auf hohem Niveau und unabhängig beraten kann.

Der allgemeine Klimaschutz wurde 2004 durch den Gesetzgeber in § 1 Abs. 5 und anderen Stellen im Baugesetzbuch verankert. Diese gesetzliche Grundlage bietet eine gute Basis für das Ziel unseres Antrages.